

I. Schätzgrundsätze für Pferde zur Ermittlung des gemeinen Wertes

Die folgenden Höchstwerte sollten nur in begründeten Einzelfällen überschritten werden, bei ein Überschreiten des gültigen Höchstsatzes nicht möglich ist.

1. Warmblutpferde (mit Zuchtbescheinigung)

Jungpferde	bis 1 Jahr	bis zu 1020 Euro
Jungpferde	bis 2 Jahre	bis zu 1535 Euro
Zuschläge für prämierte Fohlen		bis zu 510 Euro
Pferde	bis 10 Jahre	bis zu 2555 Euro
Pferde	über 10 Jahre	bis zu 1790 Euro
Für Sportpferde der Qualifikation Klasse L		bis zu 2045 Euro
Für Sportpferde der Qualifikation Klasse M		bis zu 3070 Euro
Für Sportpferde der Qualifikation Klasse S		bis zu 4090 Euro

Sportpferde mit anderem Verwendungszweck sind nach ähnlichen Qualifizierungsnormen bewerten.

Eingetragene Vatertiere bis zu 5113 Euro

Zuschläge für eingetragene Zuchtstuten:

Leistungsgeprüfte		
Staats- und Verbandsprämienstuten		bis zu 2555 Euro
Hauptbuchstuten		bis zu 1535 Euro
Stutbuchstuten		bis zu 1020 Euro
Vorbuchstuten		bis zu 255 Euro

2. Großpferdespezialrassen u. andere Rassen

Für Großpferdespezialrassen können gem. Punkt 1 die gleichen Beträge in Ansatz gebracht werden.

Für Kaltblut- und Kleinpferderassen gelten 50% der o.a. Beträge. Für Shetlandponys gelten 30% der o.a. Beträge.

Für Pferde ohne Zuchtbescheinigung gelten 50% der entsprechenden Beträge. Für jedes Tier ist nur einmal die jeweils höchste Veranlagung zu berücksichtigen.